

Datenschutzverordnung "Kanikuli e. V."

Kanikuli e. V. (hiernach: der Verein) ist sich bewusst, dass er nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erstellung einer Datenschutzregelung verpflichtet ist, welche die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung festhält.

Prinzipiell verpflichten sich alle Vereinsmitglieder, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese geheim zu halten, d.h. sie ausschließlich für die unten näher bestimmten Zwecke zu nutzen. Die vereinsinterne Verarbeitung der Daten erfolgt nicht automatisiert. Hiervon ausgenommen sind Daten der Abonnenten des Vereinsnewsletters (siehe Punkt d)). Zum Zweck der besseren Lesbarkeit, wird auf die Verwendung beider Gender verzichtet. Die verwendete männliche Form steht für beide Geschlechter.

Im Folgenden werden die Lebenswege von erhobenen Daten aufgeschlüsselt für a) den Fall einer Spende, b) den Fall eines Vereinsbeitritts, c) den Fall einer Mitgliedsbeitragszahlung durch Einzugsermächtigung und d) den Fall eines Abonnierens des Vereinsnewsletters:

a) Datenverarbeitung von Spenderdaten:

Im Falle einer Spende an den Verein werden folgende Daten erhoben:

- Eingangsdatum
- Betrag
- Name des Spenders
- Überweisungstext
- Adresse des Spenders (sofern diese aus dem Überweisungstext ablesbar ist)

Die erhobenen Daten werden vom Kassenwart gespeichert und nur der Kassenwart ist berechtigt sie zu verarbeiten, d.h. zu verändern, zu übermitteln, zu sperren oder zu löschen (nach § 3 Abs. 4 BDSG). Bei einem Kassenwartwechsel können die gesamten Daten für eine Übergangszeit von zwei Jahren als Unterstützung des neuen Kassenwerts vom ehemaligen Kassenwart weiter verarbeitet werden.

Die Daten werden auf höchstens drei weitere Weisen genutzt (nach § 3 Abs. 5 BDSG):

- indem sie in die Steuererklärung eingearbeitet an das Finanzamt übermittelt werden
- indem der Kassenwart denjenigen Spendern einen Spendennachweis zuschickt, deren Adresse bekannt ist und deren Spende über 200€ beträgt oder deren expliziter Wunsch nach einem Spendennachweis bekannt ist
- indem bei postalischen Spendenaktionen, wie z.B. Weihnachtsbriefen, der Name sowie die Anschrift ehemaliger Spender an die mit der Durchführung der Aktion betrauten Personen innerhalb des Vereins übermittelt werden, sodass diese die Briefe verschicken können.

Auf Wunsch des Spenders werden die Daten gesperrt, d.h. sie werden nicht weiter genutzt, verändert oder übermittelt. Gelöscht werden die Daten nach 10 Jahren, da dies die Dauer der Aufbewahrungspflicht der Steuererklärungen des Vereins ist.

b) Datenverarbeitung von Mitgliedsdaten:

Auf dem Formular zum Vereinsbeitritt werden folgende Daten unbedingt erhoben:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer(n)
- E-Mail-Adresse
- Höhe des Mitgliedsbeitrags
- Datum des Eintritts

außerdem wird freiwillig erhoben:

- Geburtsdatum

- bisheriges Engagement in Belarus.

Die erhobenen Daten werden nur vom Mitgliedsbeauftragten oder dem Vorstand gespeichert. Nur der Mitgliedsbeauftragte und der Vorstand sind zur Verarbeitung berechtigt, d.h. die Daten zu verändern, zu übermitteln, zu sperren oder zu löschen (nach § 3 Abs. 4 BDSG).

Genutzt (nach § 3 Abs. 5 BDSG) werden die Daten zur Betreuung der Mitglieder. Die Daten können für satzungsgetreue Zwecke innerhalb des Vereins übermittelt werden, hauptsächlich betrifft dies die jährlichen Weihnachtsbriefe und Spendenaktionen. Die Daten werden nach Austritt des Mitglieds gelöscht.

- c) Datenerhebung bei einer Zahlung des Mitgliedsbeitrags durch Einzugsermächtigung:
Bei einer Erteilung einer Einzugsermächtigung über den Mitgliedsbeitrag an den Verein werden folgende Daten des betreffenden Kontos erhoben:

- Kontonummer
- Bankleitzahl
- Name der Bank
- Kontoinhaber

Die erhobenen Daten werden vom Kassenswart und/oder dem Mitgliedsbeauftragten gespeichert und nur diese sind berechtigt sie zu verarbeiten, d.h. zu verändern, zu übermitteln, zu sperren oder zu löschen (nach § 3 Abs. 4 BDSG). Insbesondere werden die Daten an die Bank übermittelt, bei welcher der Verein sein Konto führt. Bei einem Wechsel von Mitgliedsbeauftragtem oder Kassenswart können die gesamten Daten für eine Übergangszeit von zwei Jahren als Unterstützung des neuen Postens vom ehemaligen Posten weiter verarbeitet werden. Genutzt (nach § 3 Abs. 5 BDSG) werden die Daten nur durch die Weitergabe an einen neuen Posten.

Die Daten werden nach Austritt des Mitglieds gelöscht.

- d) Datenerhebung bei Abonnieren des Vereinsnewsletters:
Beim Abonnieren des Vereinsnewsletters wird ausschließlich die E-Mail-Adresse des Abonnenten erhoben. Die Daten werden automatisch in der Abonnentenliste des Newsletters gespeichert. Im Falle des Abbestellens des Newsletters durch den Abonnenten, werden die Daten durch den Mitgliedsbeauftragten gelöscht.

Die Information über- und die Einverständniserklärung zum Umgang (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) von Daten (nach §4a Abs. 1 BDSG) erfolgt in Bezug auf 1) Mitgliedsdaten und 2) Spenderdaten wie folgt:

- 1) Ab dem 12.05.2012 wird auf dem Antragsformular auf Mitgliedschaft im Verein auf die Datenschutzrichtlinien (insbesondere Punkt b) und c)) hingewiesen und die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der genannten Daten eingeholt. Alle vor dem 12.05.2012 eingetretenen Mitglieder werden in einem Schreiben über die Datenschutzrichtlinien informiert und haben die Möglichkeit diesen nachträglich zuzustimmen, bzw. sie abzulehnen.
- 2) Ab dem 12.05.2012 wird bei Spendenaufrufen auf die Datenschutzrichtlinien (insbesondere Punkt a)) und darauf, dass diesen mit einer Spende zugestimmt wird, hingewiesen.
- 3) Ab dem 12.05.2012 wird beim Abonnieren des Newsletters auf die Datenschutzrichtlinien (insbesondere Punkt d)) hingewiesen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung in Northeim am 12.05.2012.